

Die Verwaltung informiert den Ausschuss analog der Vorgehensweise zu TOP 6 zum Stand der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Baubetriebshof der Stadt Meckenheim.

Nach einer Begehung des Gebäudes mit der zuständigen Unfallkasse NRW vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes wurde festgestellt, dass kein Brandschutzkonzept vorliegt. Dies war zum Zeitpunkt der Errichtung nicht gefordert. Ein Bestandsschutz ist allerdings nicht gegeben.

Durch Hinzuziehung eines Brandschutzsachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Holzapfel, wurde ein Brandschutzkonzept für die jetzige Nutzung des Bauhofes erstellt. Hierbei fand die zukünftige Nutzung des Gebäudes vor dem Hintergrund des geplanten Auszugs des Gebäudemanagements Berücksichtigung. Somit geht es zunächst um die Umsetzung der zum Zeitpunkt absolut notwendigsten brandschutztechnischen Maßnahmen, da später noch von einer Optimierung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten ausgegangen werden darf. Die einzelnen Maßnahmen sind in zeitliche Prioritäten unterteilt, über die der Ausschuss durch die Präsentation von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt wird.